



Arbeits- und Menschenrechts- richtlinie

Inhaltsverzeichnis

Einführung4

1 Ziel und Zweck5

2 Geltungsbereich5

3 Verpflichtungen6

4 Verantwortlichkeit7

5 Überprüfung der Richtlinie.....7

6 Zugänglichkeit der Richtlinie7

7 Inkrafttreten7

Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie
Version: 001
Erstellt: 21.04.2025
Geändert: 01.09.2025

Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH
Bayreuther Str. 40, 95478 Kemnath
Tel.: 09642 300 • Mail: ponnath@ponnath.de
www.ponnath.de

Einführung

Arbeits- und Menschenrechte sind grundlegende Werte, die weltweit gelten und geschützt werden müssen. Eine Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie (kurz: AMR) schafft einen verbindlichen Rahmen, um menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen, die Einhaltung internationaler Standards zu fördern und Risiken wie Ausbeutung, Diskriminierung oder Zwangsarbeit vorzubeugen.

Sie gilt als zentrales Instrument zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten – innerhalb eines Unternehmens ebenso wie entlang globaler Lieferketten. Die Richtlinie beschreibt grundlegende Prinzipien, Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um Arbeits- und Menschenrechte wirksam zu achten und zu stärken.



1 Ziel und Zweck

Die Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie der PONNATH family group (kurz: PFG) verfolgt das Ziel, die Achtung der Menschenrechte und fairer Arbeitsbedingungen in allen Unternehmensbereichen zu gewährleisten. Sie legt klare Standards fest, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden respektvoll behandelt werden, Diskriminierung und Ausbeutung vermieden werden und die geltenden Arbeitsgesetze eingehalten werden.

Die PFG verpflichtet sich, alle geschäftlichen Aktivitäten so zu gestalten, dass die Sicherheit,

die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden sowie aller von ihren Aktivitäten betroffenen Personen jederzeit gewährleistet sind. Wir achten und fördern die Arbeits- und Menschenrechte in Übereinstimmung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den geltenden nationalen und internationalen Standards. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV).



2 Geltungsbereich

Unsere Richtlinie gilt für das gesamte Unternehmen der PONNATH family group (kurz: PFG) sowie alle inländischen und ausländischen Gesellschaften der PFG:

- Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH
- Schlütter´s ECHTE! Rostbratwürste GmbH & Co. KG
- PFG Future Food GmbH
- Ponnath REZNICTI MISTRI s.r.o.
- OTW Original Thüringer Wurstwaren GmbH
- Velivery GmbH & Co. KG

Sie findet Anwendung auf alle in der PFG tätigen Personen, d. h. sämtliche Gesellschafter einschließlich der Mitglieder der Geschäftsführung, Beschäftigten und Geschäftspartner.

3 Verpflichtungen

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verpflichten wir uns, die Arbeits- und Menschenrechte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu fördern und zu schützen. Zudem setzen wir uns dafür ein, menschenrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken und Transparenz in unserem Handeln sicherzustellen.

Wir orientieren uns dabei unter anderem an folgenden zentralen Rahmenwerken im Bereich der Menschenrechte:

- Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes
- Die Konventionen der ILO (International Labor Organisation) der Vereinten Nationen, insbesondere die Kernarbeitsnormen der ILO

Diese Rahmenwerke umfassen insbesondere folgende Vorgaben:

- Untersagen des Einsatzes von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Menschenhandel in jeglicher Form
- Förderung der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die sich zur Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards verpflichten, insbesondere hinsichtlich fairer Arbeitsbedingungen und der Vermeidung von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit
- Sicherstellen der Chancengleichheit ohne Diskriminierung oder Belästigung basierend auf Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Hautfarbe, Behinderung oder nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, sozialem Status oder Familienstand oder einem anderen gesetzlich geschützten Status

Die PONNATH family group verpflichtet sich hierbei Folgendes sicherzustellen:

- Die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen aller in der PFG tätigen Personen und sonstiger Stakeholder*innen, einschließlich lokaler Gemeinden
- Proaktives Erkennen und Mindern der Gefahren und Risiken für Gesundheit und Sicherheit
- Respektieren des Rechts der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit
- Schulung aller der in der PFG tätigen Personen, damit diese ihre Fähigkeiten entwickeln und mehr berufliche Erfüllung finden können
- Festlegung der Arbeitszeiten, Feiertage und Urlaubszeiten unter Einhaltung der nationalen und lokalen Gesetze und Vereinbarungen

4 Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit liegt bei den Gesellschaftern und der Geschäftsführung, der obersten Leitung der Unternehmen der PONNATH family group. Diese sind verantwortlich für das Entwickeln und Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechtsrichtlinie und die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen.

5 Überprüfung der Richtlinie

Im Rahmen unserer unternehmerischen Sorgfaltspflicht wird die Richtlinie regelmäßig überprüft, dokumentiert und bei Bedarf an neue gesetzliche, gesellschaftliche oder unternehmensinterne Entwicklungen angepasst, um einen kontinuierlich hohen Standard beim Schutz von Menschenrechten sicherzustellen.

6 Zugänglichkeit der Richtlinie

Es wird gewährleistet, dass alle relevanten Stakeholder jederzeit Zugang zur aktuellen Version der Richtlinie haben.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde durch die Geschäftsleitung der PONNATH family group verabschiedet.

Kemnath, den 01.09.2025

M. Ponnath

M. Ascherl

A. Rummler

R. Olsen

O. Kolisnyk

Geschäftsleitung



Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH
Bayreuther Str. 40, 95478 Kemnath
Tel.: 09642 300 • Mail: ponnath@ponnath.de
www.ponnath.de